

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/079(V)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 22.05.2014	Ratssaal	14:00Uhr	18:10Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 77./78.(V) Sitzung des Stadtrates vom 24./28.04.14
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0086/14
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Benutzungs- und Entgeltordnung Sozio-Kulturelles Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen DS0059/14
BE: Oberbürgermeister
- 5.1.1 Benutzungs- und Entgeltordnung Sozio-Kulturelles Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen DS0059/14/1
Ortschaftsrat Beyendorf/Sohlen

5.1.2	Benutzungs- und Entgeltordnung Sozio-Kulturelles Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen Ausschuss KRB	DS0059/14/2
5.2	Wahl der ausgeschriebenen Position des Beigeordneten IV der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0141/14
5.3	Verfassungsbeschwerde gegen das Landeswassergesetz 2013 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0171/14
5.4	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0057/14
5.5	Befragungen zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0085/14
5.6	Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0139/14
5.6.1	Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0139/14/1
5.6.1.1	Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0139/14/1/1
5.7	Erweiterung des Geltungsbereiches und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0504/13
5.7.1	Erweiterung des Geltungsbereiches und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A Ausschuss UwE	DS0504/13/1
5.7.2	Erweiterung des Geltungsbereiches und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A SPD-Stadtratsfraktion	DS0504/13/2
5.8	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-6 "Am Sternsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0506/13
5.9	Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0009/14

5.10	Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0026/14
5.10.1	Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark" Ausschuss UwE	DS0026/14/1
5.11	Finanzierung - Ausbau Straße Am Vogelgesang mit Wendeanlage von Einmündung Schöppensteg bis Parkplatz Zoologischer Garten mit einem Gesamtwertumfang von 480.000 EUR BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0040/14
5.12	Ausbau des Parkplatzes Elbbahnhof mit einem Gesamtwertumfang von 562.000,00 EUR BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0082/14
5.12.1	Ausbau des Parkplatzes Elbbahnhof mit einem Gesamtwertumfang von 562.000,00 EUR Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0082/14/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Alkoholverbot in Kinder- und Jugendeinrichtungen SR Wendenkampf, future! - Die junge Alternative! WV v. 20.03.2014	A0056/14
6.1.1	Alkoholverbot in Kinder- und Jugendeinrichtungen	S0088/14
6.2	Sicherheit "An der Klinke" erhöhen FDP-Fraktion WV v. 20.03.2014	A0048/14
6.2.1	Sicherheit "An der Klinke" erhöhen	S0090/14
6.3	Keine Pestizide in Magdeburg Stadträte Stage und Wendenkampf, future! - Die junge Alternative WV v. 05.12.13/24.04.2014	A0151/13
6.3.1	Keine Pestizide in Magdeburg	S0017/14
6.4	Verkehrssicherheit Universitätsplatz FDP-Fraktion WV v. 23.01.14/24.04.2014	A0004/14
6.4.1	Verkehrssicherheit Universitätsplatz	S0027/14

Neuanträge

6.5	Umgang mit Schrottimmobilien Fraktion CDU/BfM	A0094/14
6.6	Vorbereitungen einer dritten Elbquerung Fraktion CDU/BfM	A0095/14
6.7	Bauliche Instandhaltung des Lesezeichens Salbke FDP-Fraktion	A0091/14
6.8	Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West Interfraktionell	A0102/14
6.8.1	Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West FDP-Fraktion	A0102/14/1
6.8.2	Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	A0102/14/2
6.9	Erweiterung des Modellprojektes "Öffnung von Schulbezirken" Ausschuss BSS	A0088/14
6.10	Hochwasserschutzmaßnahme für die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und "Westerhüsen e.V." SPD-Stadtratsfraktion	A0092/14
6.10.1	Hochwasserschutzmaßnahme für die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und „Westerhüsen e.V.“ Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	A0092/14/1
6.11	Einrichtung eines Zebrastreifens in der Pablo-Neruda-Straße in Höhe der Grundschule Klosterwuhne SPD-Stadtratsfraktion	A0093/14
6.12	Sanierung Fußwegebereich Fraktion CDU/BfM	A0099/14
6.13	Überlassung Teile der Festungsanlage Maybachstraße Fraktion CDU/BfM und SPD-Stadtratsfraktion	A0100/14
6.14	Parkscheinautomaten Fraktion CDU/BfM	A0101/14
6.15	Ehrung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für Hochwassereinsatz 2013 FDP-Fraktion	A0089/14
6.16	Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder FDP-Fraktion	A0090/14

6.17	Prüfung eines Schulneubaus im B-Planbereich Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	A0105/14
6.18	Aufhebung Planfeststellungsbeschluss Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0096/14
6.19	Ampelschaltung Halberstädter Str./Südring Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0097/14
6.20	Kegelanlage auf dem Werder SPD-Stadtratsfraktion	A0103/14
6.21	Patenschaften für die Bepflanzung von Baumstandorten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0104/14
6.21.1	Patenschaft für die Bepflanzung von Baumstandorten Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier und Naturschutz	A0104/14/1
6.22	Neubau einer Grundschule Stadtfeld Ost Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0106/14
6.23	Fußgängerüberwege an der Großen Diesdorfer Straße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0107/14
7	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
7.1	Fördermittelbeantragung für Hochwasserschutzmaßnahmen SR Theile	F0111/14
7.2	Unterstützung bei der Suche nach einem Gebetsraum SR Rohrßen	F0110/14
7.3	Domfenster SR Schwenke	F0113/14
7.4	Fahrradstraßen in Magdeburg SR Giefers	F0100/14
7.5	Bürgerservice in BürgerBüros SR Hans-Hörg Schuster	F0106/14
7.6	Spielplatzsituation Kannenstieg SR Theile	F0112/14
7.7	Errichtung von Zäunen SR Lischka	F0105/14
7.8	Sportanlage Tonschacht SR Schumann	F0108/14

7.9	Haus Otto-von-Guericke-Straße 59, 59a SR Meister	F0099/14
7.10	Wartehäuschen Bushaltestelle Wanzleber Chaussee SR`n Schumann	F0097/14
7.11	Aktueller Sachstand Blauer Bock SR Heynemann	F0107/14
7.12	Telefon in der Verwaltung Magdeburg SR Giefers	F0101/14
7.13	Bürgerbeteiligung bei der Grünflächenpflege SR Bartelmann	F0098/14
7.14	Gewalt gegen Mitarbeiter von Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie des Ordnungsamtes SR Dr. Kutschmann	F0109/14
7.15	Fuß- und Radweg am Eisenbahntor SR Wähnelt	F0114/14
7.16	Lärmzunahme durch Gleisverkehr SR Rösler	F0103/14
7.17	Beteiligungsverfahren bei der Erstellung von Stadtteilentwicklungskonzepten SR Rohrßen	F0104/14
7.18	EU-Schulobstprogramm SR Dr. Hörold	F0093/14
7.19	Barrierefreie Wohnungen in Magdeburg SR Hans-Jörg Schuster	F0094/14
7.20	Stand Bearbeitung Antrag A0120/12 "Orientierungshilfe im Wohngebiet Am Birnengarten" SR`n Schumann	F0095/14
7.21	Genehmigungsverfahren für Heimneubauten? SR Dr. Hörold	F0096/14
7.22	Umgang mit Denkmälern in der Landeshauptstadt SR Bartelmann	F0102/14
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	

9	Informationsvorlagen	
9.1	Bericht über die operative Gefahrenabwehr während der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 und Schlussfolgerungen für die Zukunft (Hochwasserbericht 2013)	I0040/14
9.2	Technischer Hochwasserschutz und Maßnahmeplan	I0087/14
9.3	Haushalt 2014 (Umsetzung von Personal zur schnelleren Bearbeitung der Straßenausbaubeiträge)	I0069/14
9.4	Fördermittel Werkstraße	I0082/14
9.5	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2015	I0094/14
9.6	Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand A0035/14 Tätigkeit von Beiräten und Arbeitsgruppen	I0125/14
9.7	Wiederinbetriebnahme der Straßenbahn nach Rothensee/Barleber See und Herrenkrug	I0133/14
9.8	Open-Government-Data in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0128/14
	 Nichtöffentliche Sitzung	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
11.1	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0072/14
11.2	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0077/14
11.3	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0095/14

11.4	Ermächtigung für Liquiditätskredite (Kassenkredite) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0101/14
11.5	Bestellung eines Erbbaurechtes BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0158/14

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 79.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	36	“	“
maximal anwesend	47	“	“
entschuldigt	10	“	“

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2270-79(V)14

Als Nachfolger für den verstorbenen Stadtrat der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz Herrn Hilmar Schoenberner wird vom Wahlamt

Frau
Iris Gottschalk
Eichenweg 11
39120 Magdeburg

benannt.

Frau Gottschalk hat das Mandat durch Erklärung von 02. Mai 2014 angenommen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2271-79(V)14

Im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik wird anstelle der bisherigen sachkundige Einwohnerin Frau Iris Gottschalk als neuer sachkundiger Einwohner Herr Chris Scheunchen benannt.

Die Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass der ehemalige Stadtverordnete Herr Klaus Peter Grigoleit und der ehemalige Ehrenstadtrat Herr Gerhard Heini verstorben sind.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg spricht ehrende Worte zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Herrn Klaus Peter Grigoleit.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke spricht ehrende Worte zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Stadtrat Herrn Gerhard Heini.

Der Stadtrat erhebt sich zu einer Schweigeminute.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweise

Zum TOP 9.2 – I0087/14 wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Redebedarf angemeldet.

Die Tagesordnung der 79.(V) Sitzung des Stadtrates am 22.05.14 wird einstimmig bestätigt.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 77./78.(V) Sitzung des Stadtrates vom 24./28.04.14
-

Beschlussprotokoll der 77.(V) Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2014

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion

Auf der Seite 16 ist der letzte Absatz wie folgt zu ergänzen:

Er spricht sich zum derzeitigen Zeitpunkt für den Verbund von Dom-Museum und KHM aus. Darüber hinaus plädiert er für die aktive Begleitung der Umsetzung des Museumskonzeptes.

Auf der Seite 55 ist unter TOP 6.30 der 8. Absatz wie folgt zu ergänzen:

...., weil es zu diesem Thema genug Beschlüsse gibt, die es umzusetzen gelte.

Auf der Seite 66 wird

vor „Mitglieder des Gremiums“ „Abwesend“ eingefügt

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM

Auf der Seite 44 muss es unter TOP 6.13 im 3. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, spricht sich **gegen** die Abschaffung der

Bezüglich der Bitte des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Erklärung zu einem Auszug aus seinem Redebeitrag zum TOP 5.4 – DS0006/14 dem Protokoll beizufügen, wird von der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst abgelehnt, da es sich hierbei um keine abgegebene persönliche Erklärung handelt. Sie legt fest, dass die Erklärung in den Unterlagen der heutigen Stadtratssitzung einzusehen sind.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 77.(V) Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2014 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Das Beschlussprotokoll der 78. (V) Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2014 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0086/14 |
|----|--|----------|
-

Hierzu liegt eine Information vor.

- | | |
|----|-------------------------------------|
| 5. | Beschlussfassung durch den Stadtrat |
|----|-------------------------------------|
-

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.1. | Benutzungs- und Entgeltordnung Sozio-Kulturelles Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen | DS0059/14 |
| | BE: Oberbürgermeister | |
-

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0059/14/1.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0059/14/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Meister informiert über das Votum des Ausschusses.

Gemäß Änderungsantrag DS0059/14/2 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

1. In § 1 Absatz 1 werden im dritten Abschnitt die Sätze 3 und 4 des Abschnitts gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „E3 (E4) kann gemeinschaftlich durch Ortschaftsrat/Ortsbürgermeister, durch die Verwaltung, durch gemeinnützige Vereine zu satzungsmäßigen Zwecken im Sinne des Widmungszweckes des Sozio-Kulturellen Zentrums Beyendorf-Sohlen genutzt werden. Ebenso stehen die Räume E 6, E 7, K 3, K 4, K 5, K 6 für eine solche gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Die Räume K 6, K 5 können für Veranstaltungen Dritter vermietet werden.

2. In § 2 Absatz 2 wird das Wort „vorrangig“ gestrichen.
3. Die Anlage 2 wird durch die Neufassung der Anlage 2 des Änderungsantrages DS0059/14/1 ersetzt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0059/14/1 des Ortschaftsrates Beyendorf/Sohlen –

Der Beschlussvorschlag der DS0059/14 wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Der Stadtrat nimmt die aktuell vom Ortschaftsrat bestätigte Nutzung der Räumlichkeiten gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.“

In der Anlage 1 der DS0059/14 wird § 1 (1) durch die Neufassung in der beigefügten Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt.

In der Anlage 1 der DS0059/14 wird § 2 (2) durch die Neufassung in der beigefügten Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt.

Die Anlage 2 der DS0059/14 wird durch die Neufassung der beigefügten Anlage 2 dieses Änderungsantrages ersetzt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0059/14/2 des Ausschusses KRB einstimmig:

Beschluss-Nr. 2272-79(V)14

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Sozio-Kulturellen Zentrums in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen gemäß beiliegender Anlage 1.

5.2. Wahl der ausgeschriebenen Position des Beigeordneten IV der Landeshauptstadt Magdeburg DS0141/14

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses als Findungskommission wird folgender Bewerber dem Stadtrat für die Besetzung der Position des Beigeordneten für das Dezernat Kultur, Schule und Sport ab dem 01.11.2014 vorgeschlagen:

Herr Prof. Dr. Puhle

Der Beigeordnete für das Dezernat Kultur, Schule und Sport wird für die Dauer von 7 Jahren gewählt und zum hauptamtlichen Beamten auf Zeit benannt.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet den 1. Wahlgang.

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 3 der GO LSA ist der Bewerber gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat.

Die Stimmenauszählung zum 1. Wahlgang ergab bei 43 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	43
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Der Stadtrat wählt im 1. Wahlgang gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 54 GO LSA zum Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport

Beschluss-Nr. 2273-79(V)14

Herrn Prof. Dr. Puhle

Herr Prof. Dr. Puhle nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.3.	Verfassungsbeschwerde gegen das Landeswassergesetz 2013	DS0171/14
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2274-79(V)14

Der Stadtrat legt gegen das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt am 31.03.2014 beim Landesverfassungsgericht in Dessau Verfassungsbeschwerde ein.

- 5.4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg DS0057/14

BE: Bürgermeister

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Bezüglich des Hinweises des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, zum § 8 der Gebührensatzung, dass es keine Wehrdienstleistung gibt, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass das Wehrpflichtgesetz nur vorübergehend ausgesetzt ist.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2275-79(V)14

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegender Anlagen.

- 5.5. Befragungen zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg DS0085/14

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2276-79(V)14

:

1. Als eine Informationsgrundlage für die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg wird eine schriftliche Befragung der Magdeburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund gemäß § 6 (1) des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG -LSA) durchgeführt. Gegenstand dieser Befragung ist die Einschätzung ihrer Lebenssituation unter besonderer Berücksichtigung integrationsrelevanter Erwartungen.

2. Zu berücksichtigende Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale der Befragung sind Angaben:
- a) zum Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, zur Ausbildung und allgemeinen Lebenssituation;
 - b) zur Erwerbstätigkeit und zum Einkommen;
 - c) zum aufenthaltsrechtlichen Status;
 - d) zur Wohnsituation und Bewertung der nachbarschaftlichen Beziehungen sowie der Mitwirkung und Mitgestaltung des Wohnumfeldes;
 - e) zur Einschätzung der infrastrukturellen Ausstattung für gelingende Integration;
 - f) zur Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen und bürgerschaftlichem Engagement.

3. Ergänzend wird eine Akteursbefragung zu den organisatorischen Rahmenbedingungen und zur Einschätzung der infrastrukturellen Ausstattung für eine gelingende Integration entsprechend der Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale unter Punkt 2 durchgeführt.

5.6.	Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration	DS0139/14
	BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0139/14/1.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0139/14 ein und merkt an, dass es sich hierbei um eine rechtliche Anpassung handelt.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt die Änderungsanträge DS0139/14/1 und DS0139/14/1/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält die vorliegenden Änderungsanträge DS0139/14/1 und DS0139/14/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an dieser Stelle für falsch platziert und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages DS0139/14/1 und für die Ablehnung des Änderungsantrages DS0139/14/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster nimmt zu den Aufgaben des Beirates Stellung und hält die vorliegende Drucksache DS0139/14 für ausreichend.

Bezüglich des Punktes 2 des vorliegenden Änderungsantrages DS0139/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass ihm bisher keine Probleme mit dem jetzt geltenden einvernehmlichen Abgaben von Stellungnahmen und Empfehlungen des Integrationsbeirates bekannt sind und empfiehlt die Ablehnung hierzu.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz Stadtrat Theile kann formell den Argumenten der Vorredner folgen, spricht sich aber für die Annahme der Änderungsanträge DS0139/14/1 und DS0139/14/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Intention des Punktes 2 im Änderungsantrag DS0139/14/1.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0139/14/1.

Stadtrat Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf widersprüchliche Angaben in der Begründung der vorliegenden Drucksache DS0139/14.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 13 Ja-, 21 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0139/14/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge folgende Änderung in DS0139/14/1 unter Punkt 3 beschließen (Änderung im Fettdruck):

3. In § 2 Absatz 2 Nr. 2. heißt es neu:
Der/Die Vorsitzende/n des Beirats für Integration und Migration bzw. deren Stellvertretern haben in Stadtrats- und Ausschusssitzungen ein Rederecht **zu den Aufgaben gemäß §2 Absatz 1.** -

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0139/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0139/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Gegenstimmen:

In der Anlage 2 der Drucksache DS0139/14 wird folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

1. In § 2 Absatz 1 Nr. 1 wird der **Text** nach dem Komma „sofern der Stadtrat bzw. die Verwaltung den Beirat für Integration und Migration dazu auffordert“ **gestrichen**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0139/14/1 –

2. In § 2 Absatz 1 Nr. 2. heißt es neu:
Der Beirat für Integration und Migration gibt **im Benehmen** mit dem/der Oberbürgermeister(in) Stellungnahmen und Empfehlungen im Rahmen des Absatz 1 an die Ausschüsse. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen:

Der Punkt 3 des Änderungsantrages DS0139/14/1 –

3. In § 2 Absatz 2 Nr. 2. heißt es neu:
Der/Die Vorsitzende/n des Beirats für Integration und Migration bzw. deren Stellvertretern haben in Stadtrats- und Ausschusssitzungen ein Rederecht. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages DS0139/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Gegenstimmen:

In der Anlage 2 der Drucksache DS0139/14 wird folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

4. In § 3 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: Der Beirat für Integration und Migration soll in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis besetzt sein.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungen in der Anlage 2 mit 31 Ja-, 1 Neinstimme und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2277-79(V)14

Die Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

- 5.7. Erweiterung des Geltungsbereiches und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A DS0504/13
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 5.7 – DS0504/13 wird im Zusammenhang mit dem TOP 9.4 – I0082/14 behandelt.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0504/13/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE, Stadtrat Rohrßen, bringt den Änderungsantrag DS0504/13/1 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion, bringt er den Änderungsantrag DS0504/13/2 ein. Er nimmt weiterhin zur vorliegenden Information I0082/14 Stellung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass die Verwaltung mit den vorliegenden Änderungsanträgen DS0504/13/1 und DS0504/13/2 keine Probleme hat.

Frau Marxmeier, in Vertretung des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit, informiert, über eine Begehung mit der Staatssekretärin Frau Dr. Zschang im Wirtschaftsministerium in der Werkstraße. Dabei wurde klargestellt, dass es vermieden werden soll, die Werkstraße als Umgehungsstraße zu nutzen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz Stadtrat Theile nimmt zur vorliegenden Information I0082/14 Stellung. In seinen weiteren Ausführungen merkt er an, dass diese Straße der Verkehrsentslastung dienen soll und spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0504/13/2 der SPD-Stadtratsfraktion aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht ergänzende Ausführungen zu den Fördermittelbedingungen und stellt klar, dass die Straße überwiegend durch einen Werksverkehr zu nutzen ist und diese wegen Einschränkungen (keine Lampen etc.) nicht durch Jedermann befahrbar ist. Er führt weiter aus, dass es aus diesem Grund Regularien geben muss, die genau diese Dinge sicherstellen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0504/13 als ersten Schritt in die richtige Richtung und signalisiert seine Zustimmung.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, bringt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag DS0504/13/1 des Ausschusses UwE ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Änderungsantrag des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative Stellung und bezeichnet diesen als unwirtschaftlich.

Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz, befürwortet den Änderungsantrag DS0504/13/1 des Ausschusses UwE.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Jastimmen und 14 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative –

im Änderungsantrag DS0504/13/1 des Ausschusses UwE ist nach „...zum betroffenen Bereich“ einzufügen:

in der Zeit von 18.00 Uhr – 22.00 Uhr

wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0504/13/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

Im Beschlussvorschlag ist Punkt 4 wie folgt zu ändern:

„Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie in einer öffentlichen Einrichtung in räumlicher Nähe zum betroffenen Bereich und durch eine Bürgerversammlung vor Ort erfolgen“.

Gemäß Änderungsantrag DS0504/13/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

Punkt 3 des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ändern:

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Errichtung einer Werkstraße **für den Schwerlasttransport** zwischen der Friedrich-List-Straße und der Ottersleber Chaussee.

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0504/13/1 und DS0504/13/2 mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2278-79(V)14

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird erweitert.

- Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird wie folgt umgrenzt:
- im Norden durch die Südseite der Friedrich-List-Straße,
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465),
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) auf einer Länge von 30 Metern,
- im Westen durch eine nach Norden, 30 Meter parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) verlaufende Linie die 38 Meter südlich der Nordgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) im rechten Winkel nach Westen abknickt, bis zur Westgrenze des Flurstücks 5501/4 (Flur 465) führt und dieser Grenze nach Norden folgt.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Erweiterungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB geändert werden (4. Änderung). Der Bereich der 4. Änderung umfasst die unter 1. beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Nordgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
 - im Osten durch die Ostgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
 - im Süden durch die Südgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A auf einer Länge von 100 Metern,
 - im Westen durch eine von der Südgrenze im rechten Winkel nach Norden verlaufende gedachte Linie, die nach 50 Metern im rechten Winkel nach Osten abbiegt und anschließend der Ostgrenze des B-Planes 431-1 A in einem Abstand von 30 Metern in nördliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 7503/2 (Flur 465) folgt, durch die Weiterführung dieser Linie nach Norden bis zu einem Punkt auf der Nordgrenze des B-Planes 431-1 A der 30 m westlich der Ostgrenze dieses Bebauungsplanes liegt.

Der in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Teilbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Errichtung einer Werkstraße zwischen der Friedrich-List-Straße und der Ottersleber Chaussee.
Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie in einer öffentlichen Einrichtung in räumlicher Nähe zum betroffenen Bereich und durch eine Bürgerversammlung vor Ort erfolgen.

2. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche und gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Festsetzungen zur Erschließung sollen überprüft und dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Es sind Festsetzungen zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auf der Grundlage des „Magdeburger Märktekonzeptes“ zu treffen.

5.10. Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark" DS0026/14
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0026/14/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Änderungsantrag DS0026/14/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Im Beschlussvorschlag 2 ist Absatz 3

„Für die öffentliche Auslegung ist zusätzlich eine Einrichtung in Westerhüsen oder Salbke zu wählen“

aufzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0026/14/1 des Ausschusses UwE einstimmig:

Beschluss-Nr. 2281-79(V)14

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-2 „Am Volkspark“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-2 „Am Volkspark“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 489-2 „Am Volkspark“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Für die öffentliche Auslegung ist zusätzlich eine Einrichtung in Westerhüsen oder Salbke zu wählen.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

5.11.	Finanzierung - Ausbau Straße Am Vogelgesang mit Wendeanlage von Einmündung Schöppensteg bis Parkplatz Zoologischer Garten mit einem Gesamtwertumfang von 480.000 EUR	DS0040/14
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0040/14 Stellung. Er hinterfragt den Sachstand zur Beschlusslage des Stadtrates zum frühzeitigen Ausbau des Umgehungsweges vor Schließung der Straße.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt klarstellend zur Nachfrage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, Stellung. Er führt aus, dass noch nicht alle Grundstücke erworben werden konnten und ansonsten nach Alternativlösungen gesucht wird.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann ergänzt, dass für die Eigentumsverhältnisse ein einfaches Umlegungsverfahren läuft und der erste Sitzungstermin des Umlegungsausschuss am 10.06.14 ist, um die Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich zu klären. Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM, ob es seitens von Bürgern Eingaben gab, stellt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann klar, dass es nur Akteneinsicht gab.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2282-79(V)14

die Finanzierung des Ausbaus der Straße Am Vogelgesang von der Einmündung Schöppensteg bis einschließlich der geplanten Wendeschleife am Parkplatz Zoologischer Garten aus städtischen Mitteln für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 480.000 Euro.

Die Grundlage und das Erfordernis für den Ausbau der Straße Am Vogelgesang wurde mit dem Beschluss-Nr. 1467-53(V)12 Beschlusspunkt 4 gelegt.

5.12.	Ausbau des Parkplatzes Elbbahnhof mit einem Gesamtwertumfang von 562.000,00 EUR	DS0082/14
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die vorliegende Drucksache DS0082/14. Er hält im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag DS0082/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für nicht sinnvoll und bittet darum, diesen abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke erinnert an die Geschichte des Parkplatzes und die daraus resultierenden Folgen. Er hält weiterhin die künftige Erhebung von Parkgebühren für ärgerlich. Stadtrat Schwenke bittet ebenfalls darum, den vorliegenden Änderungsantrag DS0082/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0082/14/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verwarft sich ausdrücklich gegen die vorgebrachte Unterstellung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt, dass das Tiefbauamt absichtlich auf dem Parkplatz etwas vorgenommen hat, um den Umweltschutz zu hintertreiben.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, hält es für unrealistisch, in diesen Parkplatz zu investieren.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz Stadtrat Theile hält die vorliegende Drucksache DS0082/14 für sinnvoll, um den derzeitigen Schandfleck zu beseitigen. Er signalisiert die Zustimmung zur Drucksache DS0082/14 und zum Punkt 1 des Änderungsantrages DS0082/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion beantwortet der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die Nachfrage des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der weiteren Planung.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages DS0082/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0082/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

1. Im Beschlusspunkt 1. wird ergänzt: Die Planung ist dahingehend zu verändern, dass auf der Parkplatzfläche je angefangene 6 Stellplätze ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten ist. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 2 Enthaltung:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0082/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

2. Die Beschlusspunkte 2. und 3. werden gestrichen und durch folgenden neuen Beschlusspunkt 2 ersetzt:
Die Baumaßnahme und die Bewirtschaftung werden zur privaten Finanzierung und Durchführung ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext und der Vertrag sind dem Finanz- und Grundstücksausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2283-79(V)14

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Ausbaues des Parkplatzes Elbbahnhof mit einem entstehenden Gesamtkostenumfang in Höhe von 562.000,00 EUR.
2. Für die Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau des Parkplatzes Elbbahnhof“ wird analog zu den bereits bereitgestellten Planungsmitteln eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 505.000,00 EUR als Vorfinanzierung mit Deckung aus der zeitweiligen Inanspruchnahme der Sonderrücklage (I107100001, Sachkonto 20211622 / 23111112, Kostenstelle 71000000) beschlossen.
3. Die in den Folgejahren aus den Parkgebühren des Parkplatzes Elbbahnhof zufließenden Mehrerträge sind bis zur vollständigen Refinanzierung des Gesamtkostenumfanges der Baumaßnahme in Höhe von 562.000,00 EUR jährlich als Ergebnisüberschuss in die Sonderrücklage zurückzuführen, um die erfolgte Eigenkapitalreduzierung wieder auszugleichen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1. Alkoholverbot in Kinder- und Jugendeinrichtungen A0056/14

SR Wendenkampf, future! - Die junge Alternative!
WV v. 20.03.2014

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0088/14 und bezeichnet diese als qualitativ gut. Er bringt den modifizierten Antrag A0056/14 ein. (Die letzten 7 Worte ab „kein Alkohol“ werden gestrichen und ersetzt durch: ...Alkohol nur wie in der Stellungnahme S0088/14 vorgeschlagen angeboten und verkauft wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 2284-79(V)14

Der modifizierte Antrag A0056/14 des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in Kinder- und Jugendeinrichtungen (inklusive den jeweiligen Aussenbereichen) in kommunaler und ggf. in freier Trägerschaft ab sofort Alkohol nur wie in der Stellungnahme S0088/14 vorgeschlagen, angeboten und verkauft wird. –

wird **abgelehnt**.

- 6.2. Sicherheit "An der Klinke" erhöhen A0048/14
 FDP-Fraktion
 WV v. 20.03.2014
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, erläutert die Intention des Antrages A0048/14 und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2285-79(V)14

Der Antrag A0048/14 der FDP-Fraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten aufzuzeigen und auch umzusetzen, wie die Sicherheit in der Straße "An der Klinke" erhöht werden kann. –

wird **abgelehnt**.

- 6.3. Keine Pestizide in Magdeburg A0151/13
 Stadträte Stage und Wendenkampf, future! - Die junge
 Alternative
 WV v. 05.12.13/24.04.2014
-

Die Ausschüsse UwE, GeSo und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, nimmt kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0017/14 der Verwaltung Stellung. Er bringt eine Modifizierung zum vorliegenden Antrag A0151/13 ein. (Als Punkt 4 ist anzufügen: Ausnahmen sind ausschließlich an geeigneten Stellen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners) zulässig.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2286-79(V)14

1. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich dafür ein, auf allen kommunalen Flächen - auf Kultur, sowie Nicht-Kulturland - auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Da ein vollständiger Verzicht erst nach und nach umgesetzt werden kann, wird zu Beginn insbesondere in der Nähe von Kinderspielflächen, Schulen und Kindergärten auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet.
2. Private Dienstleistungsunternehmen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden verpflichtet.
3. Die Bevölkerung werden diese Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit näher gebracht, um Beschwerden wegen angeblich „schlecht gepflegter“ Flächen zuvorkommen.
4. Ausnahmen sind ausschließlich an geeigneten Stellen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners) zulässig. –

wird **abgelehnt**.

6.4. Verkehrssicherheit Universitätsplatz

A0004/14

FDP-Fraktion

WV v. 23.01.14/24.04.2014

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, erläutert die Intention des Antrages A0004/14 und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/BfM, verweist auf eine ordentliche Verkehrsschilderung in diesem Bereich und sieht keinen Handlungsbedarf.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht ebenfalls erhöhte Unfallgefahr am Universitätsplatz und hält den vorliegenden Antrag A0004/14 für gerechtfertigt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2287-79(V)14

Der Antrag A0004/14 der FDP-Fraktion –

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass durch die Verwaltung geeignete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden, die die Verkehrssicherheit am Universitätsplatz für Fußgänger und Radfahrer erhöhen. –

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

6.5. Umgang mit Schrottimmobilien A0094/14

Fraktion CDU/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0094/14 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0094/14 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.6. Vorbereitungen einer dritten Elbquerung A0095/14

Fraktion CDU/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0095/14 in die Ausschüsse FG und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0095/14 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

- 6.7. Bauliche Instandhaltung des Lesezeichens Salbke A0091/14
FDP-Fraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0091/14 in den Ausschuss FG und in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0091/14 wird in den Ausschuss FG und in den BA KGM überwiesen.

- 6.8. Prioritätenliste für Maßnahmen Stadtfeld Ost und West A0102/14
Interfraktionell
-

Hierzu liegen der Änderungsantrag A0102/14/1 der FDP-Fraktion und der Änderungsantrag A0102/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz vor.

Es liegt der interfraktionelle GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0102/14 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0102/14 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge A0102/14/1 und A0102/14/2 werden in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.9. Erweiterung des Modellprojektes "Öffnung von Schulbezirken" A0088/14
Ausschuss BSS
-

Gemäß Antrag A0088/14 des Ausschusses BSS **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2288-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah einen Verwaltungsvorschlag vorzulegen, wie beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine schrittweise Erweiterung des „Stadtfelder Modellprojektes“ zur Öffnung von Schulbezirken auf andere Grundschulstandorte erfolgen kann.

- 6.10. Hochwasserschutzmaßnahme für die Kleingartenanlagen „Zur Kreuzhorst II“ und "Westerhüsen e.V." A0092/14

SPD-Stadtratsfraktion

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0092/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0092/14 in die Ausschüsse FG und StBV vor, der durch die Fraktion CDU/BfM um den Ausschuss UwE und durch die FDP-Fraktion um die Fachgruppe Kleingartenwesen ergänzt wird.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Vertreter der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz, Fraktion CDU/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen:

Der Antrag A0092/14 wird in die Ausschüsse FG, StBV, UwE und in die Fachgruppe Kleingartenwesen überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0092/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.11. Einrichtung eines Zebrastreifens in der Pablo-Neruda-Straße in Höhe der Grundschule Klosterwuhne A0093/14

SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Antrag A0093/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2289-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit vor der Grundschule Klosterwuhne, in der Pablo-Neruda-Straße, ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann, um die Verkehrssicherheit für Kinder zu erhöhen.

Die TOP 6.12 – A0099/14 und 6.23 – A0107/14 werden im Zusammenhang behandelt.

6.12. Sanierung Fußwegebereich A0099/14

Fraktion CDU/BfM

Gemäß Antrag A0099/14 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2290-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen des Haushaltes 2014 noch einzelne Sanierungsmaßnahmen im Fußwegebereich zwischen der Schenkendorfstraße und der Annastraße umgesetzt werden können.

Es handelt sich dabei um Bordabsenkungen, Sanierung der Gehwegsituation und der besseren Kenntlichmachung von Straßenquerungen etc.

6.23. Fußgängerüberwege an der Großen Diesdorfer Straße A0107/14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Antrag A0107/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2291-79(V)14

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich der Stadtparkasse und dem Seniorenpflegeheim Pro Vita eine unsignalisierte Fußgängerüberquerung über die Große Diesdorfer Straße geschaffen werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob über die Arndtstraße im Bereich an der Kreuzung mit der Großen Diesdorfer Straße eine Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger ausgewiesen werden kann.

- 6.13. Überlassung Teile der Festungsanlage Maybachstraße A0100/14
Fraktion CDU/BfM und SPD-Stadtratsfraktion
-

Gemäß Antrag A0100/14 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2292-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen eines Überlassungsvertrages, Teile der Festungsanlage in der Maybachstraße, an einen Verein zur Verwaltung übergeben werden können.

- 6.14. Parkscheinautomaten A0101/14
Fraktion CDU/BfM
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2293-79(V)14

Der Antrag A0101/14 der Fraktion CDU/BfM –

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine minutengerechte Bezahlung der Parkgebühren bzw. der Erwerb eines Parkscheins auch außerhalb des Halbstundentakts an den Parkautomaten der Landeshauptstadt Magdeburg umsetzbar ist. –

wird **abgelehnt**.

- 6.15. Ehrung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für A0089/14
Hochwassereinsatz 2013
FDP-Fraktion
-

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen durch die Verwaltung und zieht den Antrag A0089/14 **zurück**.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist auf die zahlreichen Danksagungen und die durchgeführte Festveranstaltung.

- 6.16. Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder A0090/14
 FDP-Fraktion
-

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke begrüßt das schnelle Handeln der Verwaltung.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion stellt klar, dass der Bedarf erst für den neuen Stadtrat zu ermitteln ist.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag A0090/14.

Gemäß Antrag A0090/14 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2294-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auch in der Landeshauptstadt Magdeburg – möglicherweise analog dem Beispiel von Halle/Saale - die Möglichkeit einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen des Stadtrates angeboten werden kann.
 Das Prüfergebnis soll bis September 2014 vorgelegt werden.

- 6.17. Prüfung eines Schulneubaus im B-Planbereich Breiter Weg A0105/14
 Südabschnitt/Danzstraße
 Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz
-

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz und Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz, bringt den Antrag A0105/14 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke kann in seinen Ausführungen den Sinn des Antrages A0105/14 nicht nachvollziehen.

6.19. Ampelschaltung Halberstädter Str./Südring

A0097/14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0097/14 in den Ausschuss StBV – wird vom Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **zurückgezogen**.

Die Bitte des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke, im Beschlusstext, erste Zeile, das Wort „wie“ durch „ob“ zu ersetzen, wird vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt mitgetragen.

Gemäß modifiziertem Antrag A0097/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2296-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die LSA-Steuerung an der Kreuzung Halberstädter Straße / Südring für den Fahrrad- und Kfz-Verkehr auf der Halberstädter Straße stadtauswärts ohne Beeinträchtigung der Straßenbahnbevorrechtigung günstiger gestaltet werden kann.

6.20. Kegelanlage auf dem Werder

A0103/14

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine redaktionelle Änderung im Beschlusstext des vorliegenden Antrages A0103/14 bekannt. (In der letzten Zeile ist das Wort „kann“ durch „könnte“ zu ersetzen.)

Er zieht den vorliegenden GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0103/14 in die Ausschüsse BSS und FG – zurück.

Gemäß modifiziertem Antrag A0103/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2297-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie im nördlichen Bereich des Stadtteils Werder eine Örtlichkeit der Begegnung, der sportlichen Aktivität und der Nutzung für Feierlichkeiten für die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger erhalten oder ersatzweise errichtet werden könnte.

6.21. Patenschaften für die Bepflanzung von Baumstandorten A0104/14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der Änderungsantrag A0104/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz vor.

Der vorliegende GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0104/14 in den BA SFM und in den Ausschuss StBV – wird **zurückgezogen**.

Gemäß Antrag A0104/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2298-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtgartenbetrieb und dem Tiefbauamt zu prüfen, inwieweit interessierten Bürgern/innen der Stadt die Möglichkeiten der Übernahme von Patenschaften für die Bepflanzung ehemaliger Baumstandorte im Rahmen eines Patenschaftsvertrages angeboten und dafür einfache Regeln (z.B. für die Art der Bepflanzung) aufgestellt werden können.

Die Patenschaft soll die Pflege, das Wässern, die Entsorgung von Pflanz- und anderen Abfällen umfassen.

6.22. Neubau einer Grundschule Stadtfeld Ost A0106/14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß Antrag A0106/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2299-79(V)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob mit dem Neubau einer mindestens 3-zügigen Grundschule in Stadtfeld Ost auf dem städtischen Grundstück in der Wilhelm-Kobelt-Straße die räumlichen Probleme der Schulen in Stadtfeld gelöst werden können.

7. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

7.1. Schriftliche Anfrage (F0111/14) des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Fördermittelbeantragung für Hochwasserschutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, kürzlich informierte die „Magdeburger Volksstimme“ in ihrem Lokalteil über Pläne der Landeshauptstadt für einen verbesserten Hochwasserschutz in den östlichen Stadtteilen. Die Stadtverwaltung legte darüber hinaus vor wenigen Tagen, im Rahmen einer Einwohnerversammlung, den Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Rothensee Schlussfolgerungen und Maßnahmen in Auswertung der Flutereignisse im Juni 2013 vor. Auf eine entsprechende Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt soll der zuständige Landesminister für Landwirtschaft und Umwelt, in Bezug auf seitens der Landeshauptstadt Magdeburg für Hochwasserschutzmaßnahmen beantragte und bewilligte Fördermittel, jedoch keine konkrete Aussage getroffen haben.

Ich frage Sie daher:

1. Trifft es zu, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bisher noch keinen Fördermittelantrag für die Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen beim Land bzw. bei anderen hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittelgebern gestellt hat? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, für welche konkreten Maßnahmen wurden bisher Fördermittelanträge gestellt? Für welche Maßnahmen wurden bisher, von welchem Fördermittelgeber Mittel bewilligt und an die Landeshauptstadt Magdeburg ausgereicht?
2. Welche Vorstellung bestehen seitens der Stadtverwaltung für den Fall einer nicht zeitnahen Fördermittelgewährung, notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen dennoch umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mittel im Stadthaushalt bereitzustellen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass vom Grundsatz her Bemühungen angestellt wurden, bei den großen bekannten Maßnahmen auf dem Werder und in Buckau zunächst eine Planung vorzulegen. Diese soll mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden, damit vor Ort, wie eben bei den Gartenbesitzern, Überraschungen hinsichtlich der Baumaßnahmen vermieden werden.

Nach seiner Kenntnis gibt es zu den Planungen keine merkbaren Widerstände oder großen Änderungsbedarf von den Anwohnern. Im Weiteren wurden die Maßnahmen ausschreibungsreif weitergeplant. Er verweist darauf, dass jetzt erst die Beantragung der Fördermittel erfolgen kann, da für den Förderantrag zunächst eine konkrete Planung mit einer Kostenberechnung vorgelegt werden muss.

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Fördermittelbeantragung derzeit läuft und die Maßnahmen an der Zollstraße, in der Turmschanzenstraße und in Buckau noch in diesem Jahr beginnen. Für die Maßnahme Oststraße ist Beginn im nächsten Jahr.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann nimmt in seiner Beantwortung Bezug auf den vorliegenden Stand der beantragten Schadensbeseitigungsmaßnahmen und verweist darauf, dass zu beantragten Vorhaben auf dem Werder und in Buckau unter der Rubrik Hochwasserfonds/Schadensbeseitigung bereits etliche Bescheide vorliegen. Ein weiterer großer Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen wird aus einem anderen Fördermitteltopf finanziert. Nach seiner Kenntnis liegen hierzu jedoch die erforderlichen Förderrichtlinien noch nicht vor. Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann verweist darauf, dass bei der Schadenswiederherstellung Bescheide vorliegen und auch bereits Gelder ausgezahlt wurden. Für die darauf folgenden Hochwassermaßnahmen laufen die Planung und die Mittelbeantragung.

7.2. Schriftliche Anfrage (F0110/14) des Stadtrates Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion

Unterstützung bei der Suche nach einem Gebetsraum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Islamische Gemeinde Magdeburg bemüht sich seit mehreren Jahren um einen Standort für einen Gebetsraum und hat dazu auch um Unterstützung der Stadt Magdeburg nachgesucht. Allerdings konnte bisher kein geeignetes Objekt gefunden werden. Objekte, die von der Islamischen Gemeinde als geeignet angesehen wurden, sind nach Angabe der Islamischen Gemeinde seitens der Stadt nicht genehmigt worden. So war etwa dem Gebäude in der Otto-Baer-Straße 85 gem. Bauvorbescheid (Az.:0191/V-B/6325/12) vom 08.05.2012 eine Eignung als „Begegnungsstätte“ zuerkannt worden. Dennoch scheiterte dem Vernehmen nach ein Erwerb an der Unzulässigkeit der Nutzung als Versammlungsraum.

Anlässlich der letzten Stadtratssitzung hat der Vorsitzende der Islamischen Gemeinde im Rahmen der Bürgersprechstunde auf die völlig unzumutbaren Zustände im derzeit genutzten Objekt in der Weitlingstraße hingewiesen und im Hinblick auf die deutliche Zunahme des Bedarfs durch den Zuzug von Muslimen erneut dringend um Unterstützung zur Beschaffung eines geeigneten Gebetsraums gebeten. Der kurzfristige Bedarf der Islamischen Gemeinde an einem neuen Standort zur ungestörten Religionsausübung dürfte ebenso unstrittig bestehen, wie die Bereitschaft der Stadt zur Hilfeleistung.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Objekte hat die Stadt als geeignet angesehen und woran scheiterte jeweils ein Erwerb?
2. Warum stehen die Objekte „Brandenburger Straße 8“ bzw. „Otto-Baer-Straße 85“ nicht zur Verfügung bzw. welche Gründe stehen ihrer Nutzung als Gebetshaus entgegen?
3. Welche Objekte aus dem eigenen oder fremden Bestand hält die Stadt für geeignet und kann bei deren Bereitstellung Unterstützung leisten?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seinen Ausführungen legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper dar, die Frage nicht klar mit Ja oder Nein beantworten zu können. Er informiert über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Islamischen Gemeinde am gestrigen Abend. Seitens des Vorsitzenden wurde der Antrag für ein Objekt an der Straßenbahnschleife in Süd zurückgezogen, da die Nutzung des Objektes aus

rechtlichen Gründen nicht zulässig war und auch für die Zahl der Mitglieder sich als nicht ausreichend erwiesen hat.

Seitens der Stadt wurde das Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek in der Weitlingstraße angeboten. Der Eigentümer, die Weltkugelstiftung, hatte diesbezüglich sogar Kontakt zum Vorsitzenden der Islamischen Gemeinde aufgenommen. Dieses Objekt wurde jedoch auf Grund der Größe und der erforderlichen zu hohen Kosten abgelehnt, da der Gemeinde nur 100.000 Euro zur Verfügung stehen.

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister über die ursprüngliche Planung der Gemeinde im Jahr 2009, einen großen Raum für die genannte Summe im Bereich zwischen Hasselbachplatz und Universitätsplatz zu suchen. Hierzu wurden von ihm alle infrage kommenden Wohnungsbauunternehmen, die in diesem Bereich Häuser haben, angeschrieben. Diese Unternehmen sowie das Kommunale Gebäudemanagement haben das Anliegen geprüft, im Ergebnis musste jedoch festgestellt werden, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung gestellt werden konnte.

Jetzt wird die Suche durch die Islamische Gemeinde weitergeführt und seitens der Stadt wird die Suche intensiv unterstützt und geprüft, ob eine geeignete Raumsituation gefunden werden kann.

Insbesondere verweist er jedoch darauf, dass seitens der Stadt keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt den Hinweis, auch leerstehende Supermärkte in der Stadt zu prüfen. Auch wenn dies nicht Aufgabe der Stadt sei, sieht er es auch so, dass es sich um eine wahrzunehmende gemeinsame Verantwortung für die Gemeinde handelt. Er legt seinen Eindruck dar, dass die derzeit genutzten Räume unzumutbar sind. Deshalb sollten Unterstützungsleistungen gegeben werden, die für eine Lösungsfindung erforderlich sind.

7.3. Schriftliche Anfrage (F0113/14) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Domfenster

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, wie heute der Volksstimme zu entnehmen war, wurde bei einem Einbruch in den Magdeburger Dom ein Bleiglasfenster stark beschädigt. Der Schaden soll sich laut Schätzungen auf circa 1.000 € belaufen.

Der Magdeburger Dom ist das Wahrzeichen unserer Landeshauptstadt und ein wichtiger touristischer Magnet, den es zu erhalten und zu fördern gilt.

Daher fragen wir an:

Sieht sich die Landeshauptstadt Magdeburg im Stande, die Reparatur des beschädigten Bleiglasfensters im Magdeburger Dom finanziell, aus dem laufenden Haushalt 2014, zu unterstützen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt dar, dass die Stadt natürlich in der Lage wäre, hier Unterstützung zu leisten. Er verweist jedoch darauf, dass zuerst einmal die Stiftung Dome und Schlösser hierfür zuständig sei, da diese Eigentümerin des Domes ist. Er legt seine Auffassung dar, dass die Stiftung über die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1.000

Euro für die Schadensbeseitigung verfügen sollte und nicht bei der Stadt um Unterstützung anfragen muss. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Stiftung nicht über diese Mittel verfügt. Insbesondere legt er dar, dass die Stadt notfalls auch Hilfe leisten würde, glaubt jedoch nicht, dass in der Dimension der Schadenssumme eine Hilfe von außen unbedingt notwendig ist.

7.4. Schriftliche Anfrage (F0100/14) des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fahrradstraßen in Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
trotz der Einführung der Beschilderungsmöglichkeit Fahrradstraße (Zeichen 244.1) vor mehreren Jahren ist dieses in Magdeburg relativ selten anzutreffen.

Ich frage Sie daher:

1. Wie viele Straßen mit den Zeichen 244.1 gibt es im Stadtgebiet der Landeshauptstadt - total und im Verhältnis zum Gesamtstraßennetz in der Landeshauptstadt?
2. Wie viele Kilometer umfasst das Straßen"netz" mit dem Zeichen 244.1 - total und im Verhältnis zum Gesamtstraßennetz in der Landeshauptstadt?
3. Was sprach bisher gegen die Ausschilderung von mehr Straßen mit dem Zeichen 244.1?
4. Ist geplant weitere Straßen mit dem Zeichen 244.1 ausweisen und wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass nach seiner Kenntnis ein Abschnitt von 250 m in der Alexander-Puschkin-Straße, beginnend ab Europaring in Richtung Westen bis zur Pestalozzistraße, also südlich der Schrote, als solche Straße ausgewiesen ist und es, nach Kurzabfrage im Tiefbauamt, im gesamten Straßennetz keine weitere gibt.

Hinsichtlich keiner weiteren Ausweisung einer Fahrradstraße begründet er, dass hierfür schlichtweg kein Bedarf angemeldet worden ist. Es wurde auch geprüft, ob solche Verkehrsflächen zweckmäßig sind.

Abschließend schätzt er ein, dass dies ein gutes Thema für den Verkehrsentwicklungsplan sei.

7.5. Schriftliche Anfrage (F0106/14) des Stadtrates Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion

Bürgerservice in Bürgerbüros

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, in der Vergangenheit wurde in Sachen Verbesserung des Bürgerservice in den BürgerBüros viel getan. Dabei spielt der Einsatz der digitalen Technik eine ebenso bedeutende Rolle wie das Angebot der Behördenrufnummer 115.

Auf der Internetseite der Stadt ist derzeit zu lesen: „Für die Samstagsöffnungszeit des BürgerBüros Mitte im Breiten Weg ist ab sofort ein individueller Termin notwendig. Grund ist der große Zuspruch bei der Vergabe von Samstagsterminen, weshalb es für Besucher ohne Termin zu teilweise sehr langen Wartezeiten kam.“

Ich bitte um die mündliche und ggfl. ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat sich die individuelle Terminvergabe bewährt? In welchem Verhältnis stehen diese Termine zu „freien“ Terminen? Wie hoch ist der Auslastungsgrad? Wie werden die Termine überwiegend gebucht – online oder telefonisch?
2. Besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, auch in anderen BürgerBüros Sonnabendtermine anzubieten, wenn in Mitte der Zuspruch so groß ist?
3. Ist bekannt, ob es zu Engpässen bei der Terminvergabe kommt? Wenn ja, welche Wochentage und Zeiten sind davon betroffen? Welche Wartezeiten sind durchschnittlich zu verzeichnen?
4. Wie gehen Bürger, die offline sind, mit den Angeboten um?
5. Kann man einschätzen, wie zufrieden die Bürgerinnen und Bürger mit den Service-Angeboten in den BürgerBüros sind?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf Punkt 5 der Anfrage legt der Beigeordnete Herr Platz die Einschätzung dar, dass die Bürger mit dem Service der Bürgerbüros sehr zufrieden sind. Hierzu wurden Befragungen durchgeführt, die ein durchweg positives Ergebnis ausgewiesen haben.

Zur Frage des Terminvergabesystems informiert Herr Platz, dass sich dieses bewährt habe und unbedingt fortgesetzt werden soll, da der Auslastungsgrad relativ hoch sei und die Termine überwiegend telefonisch gebucht werden.

Derzeit werde kein Bedarf gesehen, neben dem Bürgerbüro Mitte andere Bürgerbüros in die Samstagsregelung hineinzunehmen. Er legt seine Auffassung dar, dass dieser Bedarf durch das Bürgerbüro Mitte voll und ganz abgedeckt wird.

Hinsichtlich der Frage zu Engpässe bei der Terminvergabe führt er aus, dass sich die Situation hier deutlich verbessert habe auch vor dem Hintergrund der Einführung des Terminvergabesystems.

Zum Umgang der Bürger, mit den Angeboten der Stadt verweist Herr Platz auf die überwiegende telefonische Terminbuchung. Hierfür gibt es die Verknüpfung des Terminvergabesystems mit der Rufnummer 115, deren Anrufanteil deutlich gestiegen ist. Der rund 30 %ige Anteil ist bundesweit sehr gut.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.6. Schriftliche Anfrage (F0112/14) des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Spielplatzsituation Kannenstieg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit Schreiben v. 28.04.2014 fragte die Gemeinwesenarbeitsgruppe Kannenstieg den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe an, ob und inwiefern die lt. ISEK vorgesehene Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes zu wirksamen Maßnahmen in Magdeburg, Stadtteil Kannenstieg, führt.

Hintergrund hierfür war, dass z. B. in die Bedarfsberechnung für Spielplatzflächen im Stadtteil u. a. offensichtlich auch die Fläche der ehemaligen Skaterboardbahn (die als solche faktisch gar nicht mehr existiert) als vorhandene Spielfläche einbezogen wurde.

Für die Bürgerinnen und Bürger erscheint es im Hinblick auf die wenig aussagekräftige Antwort des Stadtgartenbetriebes v. 28.04.2014 ferner als fraglich, ob die rein mathematische Ermittlung von Spielplatzbedarfsflächen genügt, um die Attraktivität des Stadtteils, insbesondere auch für junge Menschen und Familien mit Kindern zu fördern und mögliche zukünftige Bedarfe abzudecken.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Optimierung der öffentlichen Spielplatzanlagen im Stadtteil Kannenstieg vorgesehen?
2. Wann ist mit der Umsetzungen vorgesehener Maßnahmen zu rechnen?
3. Halten Sie eine vornehmlich mathematische Bedarfsermittlung für öffentliche Kinderspielflächen/-plätze für angemessen und gemessen an den Intentionen der Spielplatzkonzeption für sachgerecht?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, nach der Termin- bzw. Gesprächsabsage des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für die Mitglieder und Interessenten der GWA-Gruppe Kannenstieg, mit Verantwortlichen der Verwaltung bzw. des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe bzgl. zukünftiger, im Stadtteil umzusetzender Spielflächenoptimierungen, ins Gespräch zu kommen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seinen Ausführungen nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf Punkt 3 der Fragestellung und führt aus, dass hier scheinbar Ursache und Wirkung vertauscht wurde. Klarstellend legt er dar, dass seitens der Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Berechnungsgrundlage für eine Spielplatzkonzeption vorgelegt und durch Beschluss des Stadtrates auf dieser Basis die Konzeption für die Stadt in Kraft gesetzt wurde. Somit ist sie Maßgabe für die Umsetzung.

Er legt seine Auffassung dar, dass die Fragestellung sein müsste nämlich, ob hier eine Änderung der Berechnungsgrundlage vorgenommen werden soll. Er sieht das als möglich an, verweist aber auf die geltende Beschlusslage des Stadtrates.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Der Beigeordnete Herr Zimmermann erinnert daran, dass die Größenordnung von 10 m² nach umfassender Diskussion als Konsens im Stadtrat erzielt wurde. In die Statistik wurden über

30.000 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren einbezogen, so dass in der Stadt insgesamt reine Spielflächen in der Größenordnung von über 300.000 m² vorhanden sind.

Eingehend auf den Stadtteil Kannenstieg informiert Herr Zimmermann über die Anzahl von 733 Kindern und nach der beschlossenen Mathematik berechneten erforderlichen Spielfläche von 7.500 m². Er legt dar, dass jedoch über 10.000 m² Fläche zur Verfügung stehen. Abzüglich der Skater-Bahn stehen immer noch über 7.500 m² zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch öffentlich zugängliche Spielplätze der Wohnungsunternehmen und der WOBAU mit einer Fläche von rund 1.500 m².

Herr Zimmermann führt weiterhin aus, dass im Schreiben des Stadtgartenbetriebes auf die Teilsanierung des Spielplatzes Neuer Sülzweg im Jahr 2012, die Teilsanierung des Spielplatzes Hans-Grundig-Straße verwiesen wurde und dass für das Stadtgebiet Kannenstieg der Spielplatz Bertiger Weg/Wendendorfer Weg im Jahr 2016 komplett saniert werden soll, vorbehaltlich des erforderlichen Stadtratsbeschlusses.

Er legt seine Einschätzung dar, dass aus dem Schreiben die gute Versorgung des Stadtgebietes hervorgehe. Hervorgehe auch, dass für eine Optimierung der Bewirtschaftung an Rückbau gedacht werde, denn auch die Bewirtschaftung kostet jährlich 800.000 Euro. Hierzu gab es im Stadtrat Einigkeit, an der Bewirtschaftung trotz finanzieller Schwierigkeiten im städtischen Haushalt festzuhalten.

Er kündigt an, Ende 2014/2015 in Vorbereitung mit den Ausschüssen und der Kinderbeauftragten die neue Spielplatzkonzeption vorzulegen. Hierzu werden auch die GWA's in den Stadtbezirken aufgesucht und die Diskussion über die Spielflächen geführt.

7.7. Schriftliche Anfrage (F0105/14) des Stadtrates Lischka, gestellt von Stadtrat Danicke, SPD-Stadtratsfraktion

Errichtung von Zäunen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 24. April 2014 wurde auf der Stadtratssitzung u.a. diskutiert, dass das Tiefbauamt Magdeburg einem privaten Anlieger auf einer öffentlichen Grünfläche zwischen der verlängerten Friedrich-Ebert-Straße und der Straße Am Brellin gestattet hat, einen Zaun zu errichten.

Dazu stelle ich folgende Frage:

Bei wie vielen öffentlichen Flächen der Stadt Magdeburg hat die Stadtverwaltung ähnliche Vereinbarungen mit privaten Anliegern getroffen, Zäune oder vergleichbare Befestigungen zu errichten, die dafür im Gegenzug öffentliche Flächen pflegen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, die Frage zum Anlass für eine gründliche Prüfung der Angelegenheit im Tiefbauamt genommen zu haben. Diese erfolgt derzeit.

Er trifft die Aussage, dass teilweise durch das Tiefbauamt oder den Stadtgartenbetrieb städtische Flächen zur Pflege überlassen werden. Für kleine Splittergrundstücke gibt es Pflegeverträge mit Eigentümern, zur Pflege des Grüns. Diese Flächen sind aber nicht eingezäunt.

Im Weiteren berichtet er, dass dort Poller und teilweise Befestigungen gesetzt wurden, wo nicht befestigte Flächen auf städtischem Grund, etwa auf Bürgersteigen, zu einer Nutzung als

Stellplatz geführt haben. Er versichert, die Thematik sehr ernst zu nehmen und sagt die entsprechende Auflistung zu.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.8. Schriftliche Anfrage (F0108/14) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM

Sportanlage Tonschacht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, die Sportanlage Tonschacht ist ein wichtiges Gelände für die Sport- und Freizeitvereine im Stadtgebiet Südost. Wir als CDU-Fraktion beantragten bereits im Jahr 2002 mit dem Antrag A0033/02 „Sportanlage Tonschacht sanieren“ die Verbesserung der Situation vor Ort bzw. Sanierung des Geländes Tonschacht.

Bereits in seiner Augustsitzung im Jahr 2013 hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau dieser Anlage gefasst (Beschluss-Nr. 2012-70(V)13) und die nötigen finanziellen Mittel hierfür sollen auch schon bewilligt worden sein. Leider ist bezüglich eines Voranschreitens der Maßnahme bisher noch nichts zu erkennen.

Daher frage ich an:

1. Warum kommt es zu den bisherigen Verzögerungen in der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen?
2. Welche Zeitschiene sieht die Verwaltung derzeit zur Umsetzung der Maßnahmen vor?

Antwort des Fachbereichsleiters Schule und Sport Herrn Krüger, i.V.f. den Bürgermeister:

Der Fachbereichsleiter Herr Krüger informiert, dass es zum Bauvorhaben Tonschacht Abstimmungen innerhalb der Verwaltung gibt. Seit etwa März d.J. liegt eine Kostenerhöhung seitens des Kommunalen Gebäudemanagements vor, bedingt durch die Veränderung in der HOAI und durch andere energetische Verordnungslagen, die im Moment in den dafür vorgesehenen Städtebaumitteln nicht durchfinanziert sind. Er legt dar, dass derzeit daran gearbeitet wird, für das Jahr 2015 eine Lösung zu finden.

Zur Nachfrage des Stadtrates Schumann hinsichtlich möglicher Aussagen zu Vornahme der Planung, wenn finanziert wird bzw. zum Termin der Fertigstellung verweist Herr Krüger darauf, dass, da derzeit keine Aussage zur Finanzierung getroffen werden kann, auch keine terminliche Festsetzung möglich ist.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass die Hauptsumme im Haushalt eingestellt und bewilligt ist. Die jetzt fehlenden Mittel in Höhe von 250.000 bis 300.000 Euro an dem Projekt müssen gefunden werden. Wenn die Gesamtsumme vorhanden ist, kann die Maßnahme umgesetzt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde dies aber in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

7.9. Schriftliche Anfrage (F0099/14) des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haus Otto-von-Guericke-Straße 59, 59a

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
das Haus Otto-von-Guericke-Straße 59, 59a entstand im Jahr 1881. Es steht unter Denkmalschutz und wird im Denkmalverzeichnis als „städtebaulich sehr bedeutsam“ bezeichnet. Das Gebäude steht leer und ist offensichtlich dringend sanierungsbedürftig, um einen Verlust des Baudenkmals zu verhindern. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann steht das Gebäude leer?
2. Welche Gründe führen dazu, dass das Haus, anders als die umgebende Bebauung, bisher nicht saniert wurde.
3. Was wurde seitens der Stadtverwaltung bisher unternommen, um für einen Erhalt des Hauses Sorge zu tragen. Insoweit wird um eine konkrete Aufstellung der einzelnen Maßnahmen und Initiativen gebeten.
4. Welche Maßnahmen sind jetzt geplant?
5. Wird ein Instandsetzungsgebot in Erwägung gezogen? Wenn Nein, wieso nicht?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf eine ihm vorliegende Auflistung von Terminen hinsichtlich unternommener Maßnahmen beginnend mit dem 18. 12. 1995 bis zum Jahr 2005 und sagt deren schriftliche Vorlage zu.

Im Weiteren geht er auf Probleme mit dem Eigentümer ein und informiert, dass das Gebäude seit Beginn der 1990er Jahre in den oberen Etagen leer stand und dann bis in den unteren Bereich sukzessive leergezogen wurde.

Er legt dar, dass seitens der Stadt der Zustand des Gebäudes als beunruhigend empfunden wird und informiert über Versuche, mit möglichen potentiellen Investoren im April d.J. Gespräche zu führen, um einen Erwerb vom privaten Eigentümer zu forcieren. Klarstellend führt er aus, dass die Möglichkeiten einer Kommune dort zu Sanierungsgeboten zu kommen sehr schwierig sind. Grund hierfür sind die Möglichkeiten des Eigentümers, sich immer wieder aus der Verantwortung zu ziehen, indem er auf entstehende Kosten verweist, die die öffentliche Hand tragen muss.

Er schätzt ein, dass nur mit einer Verschärfung des § 177 Baugesetzbuch für die Stadt Zugriffsmöglichkeiten entstehen würden. Diese Möglichkeiten bestehen jedoch nicht, sodass nur versucht werden kann zu vermitteln.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.10. Schriftliche Anfrage (F0097/14) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion

Wartehäuschen Bushaltestelle Wanzleber Chaussee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Im Wohngebiet Am Birnengarten gibt es neben dem Seniorenheim des ASB eine weitere Wohnanlage für Senioren im betreuten Wohnen. Darüber hinaus befindet sich ein Gebäude für Senioren im Bau.

Die einzige Möglichkeit für diese Bewohner, in fußläufiger Reichweite ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist die Bus-Linie 54 in der Wanzleber Chaussee. Die Haltestelle dort ist lediglich durch das Haltestellenschild gekennzeichnet, es gibt kein „Wartehäuschen“ oder Sitzmöglichkeiten.

Die Busse fahren zeitweise unregelmäßig und es passiert immer wieder, dass ein Bus ausfällt. Gerade für die Senioren ist es schwierig, stehend und bei Wind und Wetter ungeschützt auf den Bus zu warten.

Daher meine Fragen, die ich bitte, mir kurz mündlich und ggfs. ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Ist geplant, die Haltestelle Halberstädter Chaussee /Wanzleber Chaussee mit einem Wartehäuschen, inkl. Sitzplätze zu versehen?
2. Wenn ja, wann ist die Realisierung geplant?
3. Wenn nicht, warum nicht? Was spricht dagegen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass es sich hierbei um die Zuständigkeit der MVB handelt und somit eine Frage der Beteiligungsverwaltung sei. Er berichtet aus seiner Tätigkeit heraus über die bestehende Situation bei Haltestellen, dass es eine vertragliche Bindung mit der Fa. Ströer gibt. Diese Firma erstellt für die Haltestellen der MVB die entsprechende Werbung. Hierfür besteht ein Kontingent, für das jedoch auf Grund eines fehlenden Vertragspartners kaum Möglichkeit für eine Erweiterung besteht. Herr Dr. Scheidemann legt dar, die Anregung im Aufsichtsrat der MVB vorzutragen und dort zu besprechen.

7.11. Schriftliche Anfrage (F0107/14) des Stadtrates Heynemann, Fraktion CDU/BfM

Aktueller Sachstand Blauer Bock

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, gerade wurde offiziell die Konferenzetage des Katharinenturmes eingeweiht, die Sanierung der Alten Staatsbank und die neue Entwicklung des Südabschnitts im Breiten Weg und weitere aktuelle Projekte stehen an.

Einen Makel hat die Magdeburger Innenstadt jedoch immer noch und diesen werden wir auch immer wieder ansprechen, den sogenannten Blauen Bock an der Ernst-Reuter-Allee/Ecke Breiter Weg. Auf unsere Anfrage F0151/12 antworteten Sie in Ihrer Stellungnahme S0209/12, dass Sie in Kontakt mit zwei möglichen Investoren seien. Der letzte Kontakt soll im Jahr 2011 stattgefunden haben.

Daher frage ich an:

2. Welche derzeitigen Aktivitäten zur Entwicklung des Areals werden von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg unternommen?
3. Gibt es Resultate der Gespräche mit den zwei Investoren aus dem Jahr 2011?
4. Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Wenn nein, warum waren die Gespräche ergebnislos?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Klarstellend verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Beantwortung darauf, dass das Gebäude „Blauer Bock“ und das dazugehörige Grundstück nicht mehr der Stadt gehören und der Eigentümer in der Vergangenheit mehrfach gewechselt hat. Der jetzige Privateigentümer aus Hamburg hat die Absicht, zu verkaufen. Seitens der Stadt könne geprüft werden, ob ein Interessent gefunden werden kann, den sie mit dem Privateigentümer zusammenbringt. Er legt dar, dass diese Prüfung immer wieder erfolgte und auch aktuell stattfindet, die Stadt aber keine Möglichkeit hat, Einfluss auf den Verkauf zu nehmen. Trotzdem sei er jetzt viel hoffnungsvoller als 2011, dass der Verkauf in absehbarer Zeit gelingt.

7.12. Schriftliche Anfrage (F0101/14)des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Telefon in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg ist ein großer Kunde im Bereich Telekommunikation.

Ich frage Sie daher:

1. Wann wurden die Telekommunikationsverträge letztmalig ausgeschrieben/vergeben? Gab es verschiedene Anbieter die sich beworben haben? Wie erfolgte die Ausschreibung? Welche Parameter waren für die Vergabe ausschlaggebend?
2. Welchen Auftragswert umfasst der Auftrag bzw. auf welcher Ebene muss eine Ausschreibung erfolgen?
3. Wie lange ist die Laufzeit des bestehenden Vertrages bzw. wann ist eine (erneute) Ausschreibung/Vergabe vorgesehen?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz informiert, dass die Stadt Magdeburg bereits seit einigen Jahren an einen Rahmenvertrag angedockt sei, den der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag und noch eine dritte kommunale Organisation hier in Sachsen-Anhalt mit T-Systems haben. Das erschien bis dato als die günstigste Lösung. Dieser Vertrag verlängert sich regelmäßig und in den letzten Jahren erfolgte keine Ausschreibung. Das Volumen bewegt sich etwa bei 400.000 Euro pro Jahr.

Herr Platz legt seine Auffassung dar, dass der Rahmenvertrag sicherlich ausgeschrieben wurde und sagt zu, eine detaillierte Beantwortung schriftlich vorzulegen.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertritt die Auffassung, dass nur ergründet werden kann, ob der Rahmenvertrag als günstig angesehen werden kann, indem eine Marktanalyse erstellt wird und zumindest verschiedene Angebote eingeholt werden. Er sieht es als unüblich an, Aufträge im Rahmen von Rahmenverträgen zu vergeben und verweist auf hierfür geltende Regularien.

Eingehend auf die Ausführungen von Stadtrat Giefers verweist der Beigeordnete Herr Platz auf die Situation, dass man günstigere Angebote erzielt, je stärker man als Kunde auch am Markt auftritt. Und da hat die Landeshauptstadt natürlich trotz ihres erheblichen Volumens einen anderen Stand, wenn der Städte- und Gemeindebund mit allen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt hier eine Ausschreibung durchführt und dementsprechend für alle die Angebote aushandelt.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt ergänzend den Hinweis, dass vor einer Bindung an den o.g. Rahmenvertrag auch Einzelverträge geschlossen wurden. Dass sich der Rahmenvertrag als günstiger für die Stadt erweist, könne mit den Daten dieser Einzelverträge nachgewiesen werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.13 Schriftliche Anfrage (F0098/14) des Stadtrates Bartelmann, FDP-Fraktion

Bürgerbeteiligung bei der Grünflächenpflege

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Bei Gesprächen zum Wirtschaftsplan des EB SFM für das Jahr 2014 wurden wir darauf aufmerksam, dass es die Möglichkeit der "ehrenamtlichen" Grünflächenpflege gibt. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen.

1. Wie und unter welchen Voraussetzungen kann ein Verein oder ein Bürger die ehrenamtliche Pflege für eine Grünfläche übernehmen?
2. Wie viele Vereine/Institutionen/Bürger beteiligen sich bereits jetzt an der Grünflächenpflege?
3. Welche Flächen (Lage, Größe) werden für diese Pflege angeboten?
4. Wie lässt sich diese Art der ehrenamtlichen Beteiligung weiter bekannt machen und bewerben?

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Zimmermann darauf, dass der Eigenbetrieb SFM Pflegeverträge für verschiedene Grünflächen anbietet. Vorrangig sind das Flächen in der Nähe von Privatgrundstücken.

Er informiert, dass 137 solcher Pflegeverträge geschlossen wurden, die Größe der Flächen dabei zwischen 12 m² bis 167 m² beträgt. Insbesondere verweist er darauf, dass es im Pflegevertrag eindeutige Klärungen bzgl. der Verkehrssicherheit und Belange des Naturschutzes gibt, welche natürlich eingehalten werden müssen.

Weiterhin führt Herr Zimmermann aus, für dass Bäume grundsätzlich keine Pflegevereinbarung geschlossen wird, da hier besondere Verhältnisse zu beachten sind. Diese sind jährlich ordnungsgemäß zu prüfen, sodass hier schon eine spürbare Entlastung entsteht.

Herr Zimmermann gibt abschließend den Hinweis, dass das Angebot der Pflegevereinbarungen auch auf der Internetseite des Eigenbetriebes SFM zu finden ist.

7.14 Schriftliche Anfrage (F0109/14) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Gewalt gegen Mitarbeiter von Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie des Ordnungsamtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

ein bedeutsamer Teil unserer Gesellschaft sind die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter von Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie des Ordnungsamtes in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Immer wieder, und gerade in der jüngsten Vergangenheit, ist jedoch von tätlichen Übergriffen auf die Mitarbeiter dieser Organisationen während ihrer Einsätze zu lesen.

Daher fragen wir an:

1. Sind der Landeshauptstadt Magdeburg tätliche Übergriffe auf Mitarbeiter von Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie des Ordnungsamtes bekannt?

2. Wie hoch ist der Anteil dieser Übergriffe im Verhältnis zum Einsatzgeschehen?
3. Was wird von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg zur Prävention unternommen?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz führt aus, dass die Stadt mit dem geschilderten Sachverhalt keine größeren Probleme habe, weder was den Rettungsdienst noch was den Stadtordnungsdienst betrifft. Zwar habe es schon Zwischenfälle gegeben, die aber nicht als Besorgnis erregend anzusehen sind.

Hinsichtlich der Vorbereitung der Mitarbeiter auf solche Situationen informiert er, dass diese entsprechend trainiert werden und auch ein Deeskalationstraining absolvieren. Wichtiges Thema in diesem Kontext ist jedoch für die Stadt die Frage der Ausrüstungsgegenstände. Seit langem werde diese mit dem Land diskutiert, dass die städtischen Mitarbeiter angemessen gegen Angriffe geschützt werden können. Hier besteht noch keine zufriedenstellende Situation, da seitens des Landes das Tragen bestimmter Verteidigungsmittel untersagt wird. Die Problematik werde auch immer wieder thematisiert, auch mit Landtagsfraktionen. Herr Platz sieht es als wünschenswert an, dass der Ordnungsdienst der Stadt Magdeburg - ähnlich geht es auch der Stadt Halle – hier mehr Möglichkeiten hätte.

7.15 Schriftliche Anfrage(F0114/14)des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fuß- und Radweg am Eisenbahntor

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zurzeit wird am Eisenbahntor neben der Fuß-Radweg-Brücke unterhalb des Domes gebaut. Die Elbuferpromenade (Fuß- und Radweg) ist deswegen gesperrt und wird umgeleitet. Die Umleitung führt allerdings dadurch, dass man mehrmals rechtwinklig Abbiegen muss und Gegenverkehr auf engstem Raum besteht, immer wieder zu Konflikten und Gefährdungen.

Da es sich womöglich nicht nur um eine kurzfristige Sperrung handelt, sollte die Umleitung so ausgebaut werden, dass sie gefahrlos von Spaziergängern und Radfahrern (insbesondere Kindern) genutzt werden kann.

Weiterhin gibt es die Information, dass das entstehende Café eine Terrasse erhalten soll, die die Fläche des Fuß- und Radweges beeinträchtigt.

Aus diesem Grunde hätten wir gern gewusst:

1. Wie lange soll die Umleitung des Fuß- und Radweges dauern?
2. Wie ist eine weniger konflikträchtige Wegeführung möglich? Wann wird sie umgesetzt?
3. Ist die Terrassenfläche des entstehenden Cafés so geplant, dass der Fuß- und Radweg beeinträchtigt wird? Wenn ja, wie soll dem abgeholfen werden?

4. Wie sehen die konkreten Planungen für diesen Bereich aus? (Bitte Planunterlagen im StBV vorstellen / an Fraktionen schicken)

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, dass es sich bei der Baumaßnahme um ein privates Bauvorhaben handelt. Seitens der Verwaltung gab es Überlegungen, ob tatsächlich die Umleitungsverkehre eher großräumig gestaltet werden sollen. Hierzu gab es jedoch die Befürchtung, dass diese Umleitung nicht wahrgenommen wird, da auch die Radfahrer gern idealer Weise den Elbweg nutzen. Die Verwaltung hat sich zunächst zu dieser Umleitung entschlossen.

Herr Dr. Scheidemann führt aus, die Pläne im Ausschuss StBV gern vorstellen und diskutieren zu wollen. Der Konflikt zwischen Terrassenbetrieb und Radfahrer wurde auch gesehen. Er legt die Meinung der Verwaltung dar, diese Konfliktsituation dort entschärften zu können, indem für das kleine Wegstück die Radfahrer ggf. von sich aus absteigen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den vorliegenden Anfragen F0103/14, F0104/14, F0093/14, F0094/14, F0095/14, F0096/14 und F0102/14 erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

8.1. Herr Willi Stiegler, Mühlenfeld-Privatweg 4, 39119 Magdeburg

Schönen guten Tag, Frau Vorsitzende, hallo, Herr Oberbürgermeister und sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

Mein Name ist Willi Stieger, ich besuche die 11. Klasse des Norbertus-Gymnasiums Magdeburg und mein Bruder, Theo Stieger, besucht die Körperbehindertenschule am Fermersleber Weg. Erlauben Sie mir bitte zuerst ein paar Worte über die Situation dort. Also die Schule ist viel zu klein, gerade für die Kinder mit körperlicher Behinderung. Außerdem wird die Schule schon aufgeteilt aufgrund dieser Situation und es steht nur eine Krankenschwester zur Verfügung. Und daher hätte ich zwei Fragen. Die eine wäre, schließen die Bedingungen des Landesförderprogrammes STARK III die dringende Sanierung der Förderschule am Fermersleber Weg aus? Und zum anderen wäre meine Frage, welche Perspektive hat die

Förderschule am Fermersleber Weg aus Sicht der Stadtverwaltung? Und da bitte ich bitte um eine schriftliche und eine mündliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über ein vor 14 Tagen stattgefundenes Gespräch mit der Schulleiterin Frau Woyzik, der Elternratsvorsitzenden und mit einem zweiten Vertreter aus dem Elternrat der Schule. Hier wurde ebenfalls die Frage nach der weiteren Verfahrensweise erstellt. Er legt dar, dass die Auslagerung als Zwischenlösung in dem Wissen erfolgte, dass irgendwann der Standort saniert wird und danach die Schüler wieder zurückkehren. Als Hauptursache für die Problematik benennt er den Fakt, dass in Magdeburg auch Kinder aus umliegenden Landkreisen betreut werden, obwohl dies nicht Aufgabe der Stadt ist. Ohne diese Betreuungskapazitäten würde die Schule ausreichend sein. Aus diesem Grund gab es die Überlegung zur Errichtung eines Neubaus, der jedoch größer sei, als es der bisherige Standort zulässt. Dieser lässt sich jedoch über das STARK III-Programm nicht realisieren.

So erfolgte die Entscheidung, den bisherigen Standort umfassend für die Magdeburger Kinder zu sanieren und hierfür Mittel aus dem STARK III-Programm zu beantragen. Das bedeutet aber, dass Kinder aus dem Umland nicht mehr aufgenommen werden. Diese Kinder müssen dann in ihren Kreisen selbst betreut werden oder in vom Land betriebene Schulen gehen.

Er verweist darauf, dass es entsprechende Landesschulen in Halle, die derzeit mit Landesmitteln saniert wird, und in Tangerhütte gibt und sieht es als Ungerechtigkeit an, dass die kommunale Schule in Magdeburg auch andere Kreise mit versorgen muss. Dies könne nach der Sanierung nicht mehr geleistet werden, außer, die Versorgung erfolgt als Landesschule.

Abschließend versichert er, dass die Schüler aus Magdeburg am Schulstandort ordnungsgemäß untergebracht werden, nach der im Zeitraum von 2016 – 2018 erfolgten Sanierung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Herr Heiko Pürschel, Ostraße Gartenanlage, 39114 Magdeburg

Einen schönen guten Tag, dem ganzen Stadtrat. Ich bin Herr Pürschel, ich wohne zwar in Magdeburg, aber es geht um die Kündigung der Gartenparzellen in der Oststraße. Und zwar habe ich vor drei Jahren einen Bauantrag gestellt, der mir genehmigt wurde und diese Pachtanlage, wo ich diesen Bungalow gebaut habe, das sind die letzten drei Gärten, die bleiben dürfen. Und jetzt wurde beschlossen, dass die drei Gärten auch noch gekündigt werden. Das sieht ein bisschen aus, wie Vortäuschung falscher Tatsachen. Ich habe aus gutem Glauben, dass ich diesen Garten behalten darf, noch weiter in den Garten investiert und stehe eigentlich jetzt mit Nichts da. Ich habe meine ganzen Ersparnisse seit drei Jahren in diesen Garten eingesteckt und in diesem Kündigungsschreiben steht noch nicht einmal irgendwas, dass man eine Abfindung bekommt oder sonst irgendwas. Sicherlich hat die Stadt gesagt, sie übernehmen den Abriss, das ist schon mal gut. Aber, wie gesagt, ich kann ohne Geld nicht neu anfangen. Ich bräuchte eine obligatorische Abfindung und mein Gartennachbar auch. Und wir hatten 2013 das Hochwasser, da stand 12 cm bei uns im Bungalow das Wasser drinnen. Das ist eigentlich nichts. Wir haben noch 2,50 m mindestens bis zur Straße in Lufthöhe. Und da wollte ich gerne eine Antwort haben, ob das irgendwie möglich wäre, weil diese Schutzmaßnahme sicherlich unumstößlich ist. Das wird garantiert nicht zurückgenommen, denke ich mal.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung erläutert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass durch die Verwaltung in den Planungen der Technischen Hochwassermaßnahmen am Werder die Baumaßnahmen schrittweise vorgesehen wurden, und dabei tatsächlich diese drei Gärten noch nicht in dem unmittelbaren Bereich waren. In den weiteren Schlussfolgerungen, auch des zuständigen Landesbetriebes für Hochwasserschutz, wird diese Fläche jedoch für die weiteren Planungen benötigt.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Bezug nehmend auf die ausgesprochenen Kündigungen führt der Beigeordnete Herr Zimmermann aus, dass diese ordnungsgemäß verschickt wurden. Inwiefern ein Abfindungsanspruch besteht, hängt von der bestehenden Vertragslage ab. Er legt dar, dass diese entsprechend geprüft werden muss und nach Aktenlage entschieden wird. Herr Zimmermann richtet die Bitte an den Bürger, sich hierzu an den Liegenschaftsservice der Landes zu wenden und verweist insbesondere darauf, dass es bezüglich einer Entschädigung keinen Automatismus gibt.

Nachfrage des Herrn Pürschel:

Wir haben einen Termin nächste Woche Dienstag. Wie gesagt, aber es hätte ja von der Stadt auch mal selber was kommen können. Im Vertrag steht drinnen, dass Abfindungen so nicht möglich sind. Aber es wäre ja sinnvoll gewesen, den Bürgern oder den Pächtern auch einmal zu zeigen, dass man gewillt ist, dass die neu anfangen können. Ich kann nicht neu anfangen, ohne dass ich irgendeinen Pfennig sehe. Ich kann mir keinen neuen Garten kaufen. Das Liegenschaftsamt hat in dem Schreiben mitgeteilt, dass sie mich in der Art und Weise unterstützen, mir ein neues Grundstück zur Verfügung zu stellen. Aber ich möchte gerne ein Grundstück mit Bungalow, wo ich mich zur Ruhe setzen kann. Das ist das Problem. Und das kann ich jetzt nicht machen. Ich habe drei Jahre lang gebaut, habe, wie gesagt 5.000 Euro mindestens investiert. Und jetzt habe ich nichts mehr.

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Der Beigeordnete Herr Zimmermann trifft die Feststellung, dass es also bezüglich Abfindung eine vertragliche Regelung gibt. Er verweist darauf, dass die Verwaltung dem Bürger, wie auch den gesamten Kleingartenanlagen in der Stadt, helfend zur Seite stehen wird. Mit dem Hinweis auf in den Kleingartenanlagen der Stadt ungefähr 2000 leerstehenden Gärten legt Herr Zimmermann seine Auffassung dar, dass sich darunter sicher auch bereits bebaute befinden und versucht werden sollte, hier eine Lösung zu finden.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.8 werden zur Kenntnis genommen.

Bezug nehmend auf die vorliegende Information führt Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, gehofft zu haben, dass zu der Thematik eine Drucksache vorgelegt wird, mit der auch der Stadtrat in Entscheidungen einbezogen wird. Er bedauert, dass dies nicht erfolgte und legt dar, dass zukünftig die Mitwirkung des Stadtrates mehr einbezogen werden sollte.

Klar sei, dass natürlich entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Er kritisiert das Nichtberaten der Maßnahmen in Ausschüssen oder im Stadtrat, wodurch in der Folge wenige Variantenmöglichkeiten bestehen.

Stadtrat Wähnelt verweist auf die Problematik, dass mit der Vorlage einer Information mit einem bereits fertigen Ergebnis keine Möglichkeit besteht, über bestimmte Varianten der Verwaltung zu diskutieren, da diese nicht bekannt sind.

Er äußert die Bitte, bei den doch recht langen Ufermauern, die jetzt an der Zollstraße mit 1,30 - 1,35 m über Fußweghöhe entstehen, doch eine Variante einzubeziehen, anstatt der Glaselemente längere Abschnitte mit mobilen Wänden innerhalb dieser Wand zu ergänzen.

Erläuternd verweist er auf die Befürchtung seiner Fraktion, dass die Glaselemente nicht wirklich durchsichtig sein werden und auch sehr teuer sind und darauf, dass gerade dort auch Kinder spazieren gehen, die nicht über die geplante Höhe der Glaselemente schauen können.

Stadtrat Wähnelt vertritt die Auffassung, dass die Zollstraße eigentlich eine der sehr schönen Promenaden der Stadt mit Blick auf die Stadtseite ist und geprüft werden sollte, ob davon nicht ein wenig mehr erhalten werden kann.

Mit dem Hinweis auf die erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Variante in anderen Städten bittet er, diese Variante der abschnittsweisen mobilen Wände zu prüfen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seinen Ausführungen berichtet der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper über gemachte Erfahrungen im Rahmen einer Hochwassertagung in Bayern vor 14 Tagen, an der ein Kollege teilnahm, der bereits seit 25 Jahren für den Hochwasserschutz in der Stadt Köln zuständig ist. Er führt aus, dass die Stadt Köln nach den letzten großen Hochwassern an ihrer Stadtkante auf einer Länge von 11 km mobile Wände aufgebaut hat und verweist auf die schwierigen Baumaßnahmen für die erforderliche Verankerung dieser Wände. Er legt dar, dass aus diesem Grund eine neuerliche Entscheidung in der Stadt Köln so ausfallen würde, die Errichtung auf maximal 5 km Länge eine andere Größenordnung nicht beherrschbar sei.

Der Oberbürgermeister verweist auf die in Magdeburg zu sichernde Fläche bis zur Klinke in Buckau und vom Wissenschaftshafen bis nach Rothensee und darauf, dass die weitere Vorgehensweise noch nicht geklärt sei. Hier können noch Überlegungen zur Umsetzung angestellt werden.

Er legt seine Auffassung dar, dass an solchen Stellen, an denen zur Stabilisierung des Hangs mit statischen Elementen und Betonwandverankerungen in die Tiefe gegangen werden muss, keine mobilen Wände errichtet werden. Im Ergebnis angestellter Überlegungen werden hier Podeste mit Sitzbänken errichtet, die eine Sicht über die Mauer erlauben.

Ebenso vertritt er die Auffassung, die Bürger entsprechend zu informieren und ihre Meinung zu erfragen.

Bezug nehmend auf die geäußerte Kritik hinsichtlich der fehlenden Ausschussberatung verweist der Oberbürgermeister auf die in den letzten sechs Monaten unternommenen Bemühungen hinsichtlich der Sicherung des Maßnahmebeginns in der Zollstraße noch in diesem Jahr. Er legt dar, dass die erforderlichen Maßnahmen laufen, die Beauftragung erfolgt ist und rät aus diesem Grund von der seitens des Stadtrates Wähnelt vorgeschlagenen Variante ab. Dies gelte auch für die Oststraße.

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister zu Überlegungen im Zusammenhang mit der Diskussion zu dem unter Denkmalschutz stehenden Gelände und führt aus, dass dieses an anderer Stelle aufgebaut werden soll. Insbesondere vertritt er die Auffassung, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Belange des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Denkmalschutzes und des Hochwasserschutzes können von ihm nicht gleichzeitig gelöst werden. Klar für ihn sei, dass auf dem Werder der Hochwasserschutz die entscheidende Größe ist, damit dieser Stadtteil ein für allemal sicher gemacht wird, und nicht darüber diskutiert wird, was im Falle eines Falles unternommen werden muss. Bei diesem Vorhaben sind weitere Maßnahmen wie Arbeiten der SWM an Einläufen und Kanälen zur Vermeidung von Rückstaus zu beachten. Diese können nicht anders organisiert werden, als in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante.

Hinsichtlich der noch zu realisierenden Hochwasserschutzmaßnahmen in anderen Gebieten legt er seine Auffassung dar, dass hier auf Grund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens noch entsprechende Diskussionen geführt werden können. Die jetzt jedoch laufenden Maßnahmen werden von ihm nicht mehr aufgehalten.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM nimmt Bezug auf die im Bericht dargelegten Schlussfolgerungen, speziell die Aufgaben des Landesbetriebes Hochwasserschutz und erinnert an seinen gegebenen Hinweis auf die bestehende Problematik in Cracau den Deich von der Pylonbrücke bis zur Schule betreffend. Der Deich ist nicht gespundet und auf Grund seiner Durchnässung problematisch. Er merkt kritisch an, dass in der Information keine Aussagen bezüglich seiner Nachfrage, ob mit dem Landesbetrieb Maßnahmen zur Stabilisierung dieses Deiches abgestimmt wurden, zu finden sind.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trifft die Feststellung, dass die Frage des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, warum keine Drucksache mit Variantenvorschlägen vorgelegt wurde, seitens des Oberbürgermeisters nicht beantwortet wurde.

Aufgefallen sei seiner Fraktion, auch auf Grund bereits umfassend geführter Diskussionen im Ausschuss StBV, dass Maßnahmen, die in der Vorbereitung sind, wie z.B.

Turmschanzenstraße, in der Information nicht aufgeführt sind.

Er gibt den Hinweis, dass, wenn überwiegend auf nicht mobile Teile gesetzt wird, die Mauern und die Glasfenster instand gehalten werden müssen und hinterfragt die Einbeziehung dieser Kosten. Abschließend spricht er sich für die Sicherstellung einer besseren Beteiligung des Stadtrates aus.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 – Gemeinsamer Wahlauf Ruf der Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt
Magdeburg

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Kutschmann, Klaus Dr.

Meinecke, Karin

Meinecke, Walter

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A.

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Bock, Andreas Dr.
Boeck, Helga
Czogalla, Olaf
Gärtner, Matthias
Gottschalk, Iris
Hoffmann, Martin
Krause, Bernd
Lischka, Burkhard
Nordmann, Sven
Zimmer, Monika